

12.02.21**Beschluss**
des Bundesrates

Bericht der Bundesregierung über die Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung

Der Bundesrat hat in seiner 1000. Sitzung am 12. Februar 2021 beschlossen, zu dem Bericht gemäß § 30 Absatz 1 Satz 4 SGB XI wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat nimmt den Bericht der Bundesregierung, wonach eine Dynamisierung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung um 5 Prozent als angemessen eingeschätzt wird, zur Kenntnis.

Der Bundesrat macht darauf aufmerksam, dass angesichts der tatsächlichen Kostensteigerungen in der Pflege, vor allem durch die wünschenswerten Lohnsteigerungen, eine Dynamisierung, die sich lediglich an der allgemeinen Preisentwicklung orientiert, nicht ausreichend ist, um die Kaufkraft der Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten. Die Folgen einer unzureichenden Dynamisierung sind weiter steigende Eigenanteile der Versicherten und damit weitere Einbußen der sozialpolitischen Funktion der Pflegeversicherung.

Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang an das Vorhaben, die Finanzierung von Pflege zu reformieren.